Infos für SpielerInnen, der/die neu mit Fußball im Verein beginnen

- Neue SpielerInnen, die bei uns Fußball spielen wollen, beantragen die Mitgliedschaft in der Sparte Fußball. Dazu benutzt man das TSV-Anmeldeformular.

- Sie benötigen zusätzlich für die Teilnahme an Spielen einen Spielerpass vom Fußballverband. Dazu benutzt man den NFV Passantrag.

  Dazu bitte folgendes beachten:

  Eine Pass-Erstausstellung kann für alle Spielerinnen und Spieler beantragt werden, die **noch nie** eine Spielerlaubnis im In- oder Ausland besessen haben.

  Spieler/Spielerinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Neben dem vollständig ausgefüllten **Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis** benötigt der Verein bei der Erstausstellung auch ein **amtliches Dokument** (mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum) der Spielerin/des Spielers (§ 4 Abs. 3 Spielordnung). Als amtliches Dokument kann in Kopie die Geburts- oder ggf. Heiratsurkunde, der Personalausweis, der Kinderausweis, der Reisepass oder ein Aufenthaltstitel beigefügt werden.

  Spieler/Spielerinnen mit einer anderen Staatsangehörigkeit.
  Bei Spielern und Spielerinnen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben und zwischen 10 und 18 Jahre alt sind, ist nach FIFA-Vorgaben grundsätzlich zusätzlich eine **Meldebescheinigung der Familie bzw. der Eltern** erforderlich, um den Nachweis zu führen, dass sich diese ebenfalls dauerhaft in Deutschland aufhalten.

  Sollte aber ein Spieler/eine Spielerin jemals bei einem anderen Verein im Bereich des DFB oder auch im Ausland gespielt haben, so muss ein Vereinswechselantrag gestellt werden – auch wenn er/sie länger nicht gespielt hat und gegebenenfalls auch gar keinen Kontakt mehr zu dem ehemaligen Verein hat.